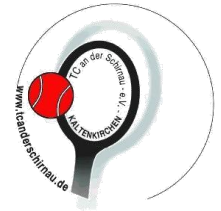


# Beitragsstruktur TC an der Schirnau

ab 1. Juli 2024



Mitgliedsbeiträge	Beitrag je Kalenderjahr in Euro
<b>Aktive Mitgliedschaft</b>	
Erwachsene (18 Jahre und älter am 1.1. des Jahres)	310
Ehepartner/in oder Lebensgefährte/in in eheähnlicher Gemeinschaft	240
Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Abschluss einer allgemeinbildenden Schule, Ausbildung, Wehrpflicht und Studenten bis max. zur Vollendung des 18. Lebensjahres	140
Jugendliche ab dem 21. Lebensjahr bis zum Alter von max. 25 Jahren bzw. bis zum Abschluss einer allgemeinbildenden Schule, Ausbildung, Wehrpflicht und Studenten bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres	200
Familie mit 1 Kind	600
- jedes weitere Kind	55
Befristete Mitgliedschaft April - September zur Teilnahme am Sommertraining (kann nur ein Mal in Anspruch genommen werden)	60 (bis 18 Jahre) 100 ( ab 18 Jahre)
Befristete Mitgliedschaft Oktober bis April zur Teilnahme am Wintertraining (kann nur ein Mal in Anspruch genommen werden)	60 (bis 18 Jahre) 100 ( ab 18 Jahre)
<b>Passive Mitgliedschaft</b>	
Das erste passive Familienmitglied	60
Bei Eintritt ab 1.7. wird im ersten Jahr der halbe Jahresbeitrag und bei Eintritt ab 1.8. ein Viertel des Jahresbeitrags erhoben. Der Jahresbeitrag ist sofort bzw. jeweils zum 1.1. des Jahres fällig. Änderungen in der Alterszuordnung werden im Folgejahr automatisch ohne Mitteilung berücksichtigt. Erforderliche Bescheinigungen sind dem Kassenwart unaufgefordert bis zum 30.9. eines Jahres einzureichen bzw. dem Aufnahmeantrag hinzuzufügen.	
<b>Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit</b>	
Aktive Erwachsene	24
Passive Mitglieder, Kinder/Jugendliche	12
<b>Arbeitseinsatz</b>	
Alle aktiven Mitglieder müssen einmal jährlich einen Arbeitseinsatz (z. B. Platzaufbau oder Platzabbau) leisten. Der Arbeitseinsatz kann alternativ auch in Form eines Geldwertes entrichtet werden. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Neumitglieder im Jahr der Aufnahme und Kinder unter 15 Jahren. Die Höhe des Betrages sowie die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden (4 Stunden) werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Der entsprechende Geldwert beträgt:	
Jedes erwachsene Mitglied, das am 1.1. des jeweiligen Jahres mind. 18 Jahre alt ist	100
Jedes jugendliche Mitglied, das am 1.1. des jeweiligen Jahres mind. 15 Jahre alt ist	50
<b>Bedingungen</b>	
Alle Mitgliedsbeiträge werden per Lastschriftverfahren in zwei Raten am 1.3. und 1.10. eingezogen, sofern der Beitrag über 55,- Euro liegt. Ansonsten in einer Rate am 1.3. Eine Einzugsermächtigung ist dem Aufnahmeantrag beigefügt. Mit der ersten Rate am 1.3. wird der Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit, mit der zweiten Rate am 1.10. der Geldwert für nicht geleisteten Arbeitseinsatz eingezogen.	
Die Entscheidung für die Aufnahme liegt beim Vorstand.	
Der Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss bis zum 30.9. des entsprechenden Jahres beim Vorstand eingegangen sein. Die befristete Mitgliedschaft zur Teilnahme am Sommer- bzw. Wintertraining bedarf keiner Kündigung.	